

von zwei Dingen wohl Gleichsein, niemals aber Einssein in einer Bestimmtheit, z. B. in der Gestalt aussagen. Die Dinge haben eben keine besondere Bestimmtheit aufzuweisen, die schlechthin Einfaches und allen Dingen gemein wäre, denn alle Bestimmtheiten eines jeden Dingaugenblickes, die einheitstiftende Bestimmtheit „Ort“ eingeschlossen, sind Einheiten, weisen also Besonderheit auf. Die einheitstiftende Bewußtseinsbestimmtheit „Subjekt“ dagegen ist allen Bewußtseinswesen und in jedem ihrer Augenblicke dasselbe schlechthin Einfache, woher es sich auch wohl schreiben mag, daß diese besondere Bestimmtheit menschlichen Bewußtseins durchweg gar nicht als besondere bemerkt wird. Wir bemerken sie eben nicht als Besonderes, obwohl wir doch, wann immer wir uns selbst wissen, die Subjektbestimmtheit, da sie zu uns gehört, wissen müssen. Der scheinbare Widerspruch, der hierin liegt, löst sich leicht: was wir stets haben (wissen), bemerken wir zunächst nicht, sondern erst bei näherer Untersuchung — das wußten schon die alten Pythagoreer von der „Harmonie der Sphären“ zu sagen, das zeigt auch der Müller, der wohl den Gang der Mühlräder hört („weiß“), aber nicht bemerkt.

Das Allgemeine „Subjekt“ also, das alle Bewußtseinswesen in seiner Einfachheit bindet und für jedes Bewußtsein die einheitstiftende Bestimmtheit jeden Augenblickes bedeutet, läßt uns allein die Behauptung vom Einssein zweier Bewußtseinswesen verstehen, das weder mit „Einssein“ noch mit „Gleichsein“ zusammenzuwerfen ist, sondern gleichsam zwischen beiden die Mitte hält. Das „Einssein“ setzt immer wenigstens zwei Einzelwesen und zwar Bewußtseinswesen d. h. Einzelwesen, deren einheitstiftende Bestimmtheit ein und dasselbe schlechthin einfache Allgemeine ist, voraus, deren Zweiheit nicht irgendwie durch das Einssein beeinträchtigt oder gar aufgehoben wird. Das „Einssein“ aber hebt die Schranken auf, wie sie zwischen Einzelwesen stehen, die des schlechthin Einfachen als einheitstiftender Bestimmtheit ermangeln und die als Dinge uns